



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23.07.2026
Sachb.: Mag. Marlene Wratschko
Tel.: +43 57 600-3163
Fax: +43 57 600-2790

E-Mail: post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at

Zahl: 2025-016.597-1/8

OE: A4-HWK-RWA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Wasserverband Bad Tatzmannsdorf, Oberschützen, Mariasdorf,
Wasserversorgungsanlage,
Umlegung der Transportleitung HB Mariasdorf I - Anschluss
Höhenweg Sulzriegel, BA27
I. nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung
II. Erlöschensverfahren gemäß §§ 27 und 29 WRG 1959

K U N D M A C H U N G

Der Wasserverband Bad Tatzmannsdorf, Oberschützen, Mariasdorf hat unter Vorlage von Entwurfsunterlagen, ergänzt um „Ausführungsunterlagen“, um die Erteilung der (nachträglichen) wasserrechtlichen Bewilligung für die bereits ausgeführte Umlegung der Transportleitung vom Hochbehälter Mariasdorf I bis zum Anschluss Höhenweg Sulzriegel, BA 27 (Projekt „Wasserverband Bad Tatzmannsdorf, Oberschützen, Mariasdorf, WVA BA 27 – Umlegung der Transportleitung HB Mariasdorf I – Anschluss Höhenweg Sulzriegel“, kult² Die Kulturtechniker GmbH, GZ: 24026, 25.06.2025 und GZ 24026, 18.05.2026) angesucht.

Im Zuge der Errichtung der neuen Transportleitung wurde die bisherige Transportleitung, bewilligt mit Bescheid des Landeshauptmannes des Burgenlandes vom 18.07.1957, Zahl VI-976/2-1957, außer Betrieb genommen, vom Versorgungsnetz getrennt und stillgelegt. Hinsichtlich dieser Altanlage ist ein wasserrechtliches Erlöschensverfahren gemäß §§ 27 und 29 WRG 1959 durchzuführen.

Hierüber findet im Sinne der §§ 40 – 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 82/2025) und der §§ 10, 11 – 14, 99 Abs.1 lit.c, 105, 107 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018) eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Montag, den 10.08.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer beim Gemeindeamt in Bad Tatzmannsdorf um **09:00 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: Mag. Marlene Wratschko

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortrag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus Neu, Bauteil A, 3.OG, Zi. Nr. 311 sowie beim Gemeindeamt in Bad Tatzmannsdorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG).

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Umweltschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Marlene Wratschko



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>